

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Sandtrocknungsanlage
in 14974 Ludwigsfelde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 25. April 2023

Die Firma Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG (Werk Ludwigsfelde), Gottlieb-Daimler-Straße 15 in 14974 Ludwigsfelde beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Gottlieb-Daimler-Straße 15 in 14974 Ludwigsfelde in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 166 eine Sandtrocknungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasversorgungsanlage (LPG) wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 2.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 9.1.1.3 (S) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Merkmale des Vorhabens

Es soll eine bestehende Sandtrocknungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggas-(LPG)-versorgungsanlage wesentlich geändert werden.

Der Flüssiggaslagerbehälter hat ein max. Fassungsvermögen von 62.000 l (entspricht 28,7 t). Das entspricht je nach Druck- und Temperaturbedingungen einer maximalen Füllmenge von 62 m³.

Durch das Vorhaben wird eine Fläche von insgesamt 76,8 m² durch Versiegelung und Überbauung in Anspruch genommen. Zudem sind Erdarbeiten im Umfang von 25 m³ erforderlich.

Es handelt sich um ein sehr kleines Vorhaben.

Es erfolgt keine Nutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser. Es kommt zu keiner Überbauung geschützter Biotope.

Standort des Vorhabens

Die LPG-Versorgungsanlage soll in der Gottlieb-Daimler-Straße 15 in einem bestehenden Industriegebiet errichtet und betrieben (und somit die bestehende Sandtrocknungsanlage wesentlich geändert) werden.

Der Vorhabenstandort befindet sich innerhalb der Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes Ludwigsfelde.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Mögliche baubedingte Auswirkungen sind Geräusch- und Lichtemissionen, Abgase und Stäube sowie Erschütterungen, welche jedoch sehr kleinflächig sowie in geringem Maße auftreten. Eine Betroffenheit der besonderen örtlichen Gegebenheiten (hier: Trinkwasserschutzgebiet, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte) ist nicht zu erwarten.

Auswirkungen während des Betriebs der Anlage sind nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd